

# Maßnahmen- und Hygieneplan für das Rudern am Schülerbootshaus der LHH

## 1. Maßnahmen

- Das Rudern ist in allen Bootsklassen wieder zulässig, dabei ist unbedingt der vorgegebene Zeit- und der Bootsverteilungsplan einzuhalten.
- Ruderbetrieb: Mo.- Fr. von 10:00- 18:00 Uhr
- Das Bootshausgelände darf nur zur unmittelbaren Sportausübung betreten werden.
- Die Einteilung der Mannschaften der Ruderboote muss vor der Ablegezeit außerhalb des Geländes des Schülerbootshauses erfolgen. Die Mannschaftseinteilung wird in einem Fahrtenbuchblatt eingetragen. Das Blatt wird am Ende des Ruderbetriebs in den Ordner am Pult abgeheftet.
- Ein Aufenthalt vor oder nach dem Training auf dem Gelände ist strikt untersagt.
- Die Cafeteria bleibt geschlossen!
- Toiletten und Umkleieräume stehen zur Verfügung, diese dürfen nur von max. fünf Personen gleichzeitig betreten werden.
- Damit die Schüler\*innen verschiedener Schulen sich möglichst nicht begegnen, muss auf die strikte Einhaltung der An- und Ablegezeiten geachtet werden. Zusätzlich wird eine Trennung gewährleistet, indem der vom Schülerbootshaus rechtsseitig gelegene Steg zum Ablegen und der linksseitige Steg zum Anlegen benutzt wird. Auf dem Bootsplatz und in den Bootshallen muss der Mindestabstand unbedingt eingehalten werden.
- Aufgrund von Platzmangel auf dem Bootshausgelände und der zeitlichen Eingrenzung der Ruderzeiten, bitte ich darum, auf das Werben für Anfänger- und Schnupperkurse zu verzichten.

## 2. Ablauf des Ruderbetriebes

- Gemäß eingeteilten Zeitplans
- Limitierte Gruppengröße: - Anzahl der Schüler\*innen im Kurs max. 15  
- Anzahl der Schüler\*innen im Verein/ AG 15

## 3. Hygienische Maßnahmen

- Auf dem ganzen Gelände des Schülerbootshauses muss die Abstandsregel von 1,5 Meter eingehalten werden.  
Diese ist lediglich aufgehoben beim Tragen von Mannschaftsbooten und beim Rudern in Mannschaftsbooten. Bei der Einteilung der Mannschaften muss das Kohortenprinzip (nur Schülerinnen und Schüler von zwei Jahrgängen) beachtet werden.
- Das Betreten des Bootsplatzes durch die Nutzer erfolgt nur mit einem Mund-Nasen-Schutz. Es besteht auf dem ganzen Gelände des Schülerbootshauses die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Betreten des Geländes muss jeder Nutzer seine Hände desinfizieren. Das dafür benötigte Desinfektionsmittel wird mithilfe eines Desinfektionsständers am Eingang auf den Bootsplatz zur Verfügung gestellt.
- Die Schüler\*innen bzw. die Sportler sollten umgezogen zum Rudern kommen, um das Zusammenkommen mehrerer Personen in den Umkleieräumen zu minimieren.
- Die Boote müssen nach jeder Benutzung mit Seifenlauge gründlich gewaschen werden. Dafür werden 20 Minuten für jede Gruppe nach jeder Nutzung veranschlagt.
- Die Skulls/ Rudergriffe sowie diverse Schrauben, die für die Einstellungen in den Booten benutzt werden, müssen nach jeder Benutzung mit Seife gewaschen werden.

#### **4. Verantwortlichkeit**

- Die Einhaltung und Umsetzung des Maßnahmen- und Hygieneplans liegt in der Verantwortung der nutzenden Schulen/ Vereinen und ihren dafür eingesetzten Lehrkräften/ Trainern.

#### **5. Gültigkeit**

- Der Maßnahmen und Hygieneplan ist gültig von Montag, den 14.06.2021 bis einschließlich Mittwoch, den 21.07.2021.

Folgend Personen waren daran beteiligt, den Maßnahmen- und Hygieneplan für das Rudern am Schülerbootshaus auszuarbeiten:

Schülerruderverein Bismarckschule	Patrick Gewohn
Schülerruderverein Schillerschule	Julia Ost
Schülerruderverein Humboldtschule	Gunther Sack
Schülerbootshaus der LHH	Michael Schablack